

Ennepe-Ruhr-Kreis  
Herrn Landrat Jan-Christoph Schaberick  
Hauptstr. 92  
58332 Schwelm

Hattingen, den 07.04.2026

Seite 1 von 14

Kopie an: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 31 – Kommunalaufsicht

## **Aufsichtsbeschwerde zur Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzepts der Stadt Hattingen 2026–2030**

Sehr geehrter Herr Landrat Schaberick,

die AfD-Ratsfraktion im Rat der Stadt Hattingen wendet sich an Sie als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 120 Abs. 1 GO NRW mit einer Aufsichtsbeschwerde zur Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzepts (HSK) 2026–2030 der Stadt Hattingen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26. März 2026 den Doppelhaushalt 2026/2027 einschließlich HSK 2026–2030 und Stellenplan beschlossen (DS 109/2026). Das HSK bedarf gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Diese Genehmigung ist nach der Rechtsprechung als Kondominium ausgestaltet — die Mitwirkung der Aufsichtsbehörde ist Gültigkeitsvoraussetzung beim Zustandekommen der Haushaltssatzung (OVG Münster, Urt. vom 22.1.1988, DVBl. 1988 S. 796). Wir halten das vorgelegte HSK für **materiell rechtswidrig** und in seiner vorgelegten Form **nicht genehmigungsfähig**.

Unsere Aufsichtsbeschwerde stützt sich zugleich auf das Petitionsrecht (Art. 17 GG). Sie basiert auf öffentlich zugänglichen Quellen — dem Haushaltsplan 2026/2027 (DS 109/2026), dem GPA-Bericht (DS 74/2026), öffentlichen Sitzungen (RatsTV-Aufzeichnungen, eigene Mitschriften) — sowie der einschlägigen Kommentarliteratur zum Kommunalrecht NRW.

**Leitthese:** Unsere Aufsichtsbeschwerde wird getragen von der Überzeugung, dass die Stadt Hattingen **keinen ernsthaften Konsolidierungswillen** erkennen lässt. Das HSK wird formal aufgestellt, weil es gesetzlich vorgeschrieben ist — die tatsächlichen Entscheidungen der Verwaltung und der Ratsmehrheit stehen jedoch im Widerspruch zum Konsolidierungsziel und verletzen damit die gesetzlichen Mindestanforderungen an ein tragfähiges Haushaltssicherungskonzept im Sinne der §§ 75, 76 GO NRW. Wir werden dies anhand konkreter Beispiele belegen.

### **MITGLIEDER DER FRAKTION**

Stephan Thomas, Christoph Glunz,  
Andre Stangier, Alexander Berndt,  
Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm,  
Patrick Kuchenreuther,  
André Sirrenberg, Detlef Weber

### **BANKVERBINDUNG**

Sparkasse Hattingen  
IBAN  
DE55 4305 1040 0000 2206 65  
BIC  
WELADED1HTG

### **POSTANSCHRIFT**

Alternative für Deutschland  
Ratsfraktion Hattingen  
Postfach 84 30 03  
45513 Hattingen

### **ONLINE**

[afd-fraktion-hattingen.de](https://afd-fraktion-hattingen.de)  
[kontakt@afd-fraktion-hattingen.de](mailto:kontakt@afd-fraktion-hattingen.de)

 afdhattingen  
AfDHattingen

 AfDHattingen  
afd...hattingen

## A. Sachverhalt

Die Stadt Hattingen ist bilanziell überschuldet. Das negative Eigenkapital betrug zum 31.12.2024 rund **–83,76 Mio. EUR** (GPA-Bericht, S. 6). Die Ausgleichsrücklage wurde bereits 2009 aufgezehrt, das Eigenkapital 2010 vollständig aufgebraucht. Die Stadt erfüllt den Tatbestand des § 76 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW.

Das vorliegende HSK prognostiziert folgende Entwicklung:

Jahr	Jahresfehlbetrag	Neg. Eigenkapital
2024 (Ist)	–2,63 Mio.	–83,76 Mio.
2026 (Plan)	–28,56 Mio.	–132,44 Mio.
2027 (Plan)	–27,04 Mio.	–159,48 Mio.
2028 (Plan)	–26,72 Mio.	–186,20 Mio.
2029 (Plan)	–27,26 Mio.	–213,46 Mio.
2030 (Plan)	–26,44 Mio.	–239,91 Mio.
2031 (Plan)	–19,97 Mio.	–259,88 Mio.
2032 (Plan)	–13,09 Mio.	–272,97 Mio.
2033 (Tiefpunkt)	–5,78 Mio.	<b>–278,75 Mio.</b>
2034 (erster Überschuss)	+1,97 Mio.	–276,77 Mio.

Die Zahlen verdeutlichen das Ausmaß der Haushaltskrise: Das negative Eigenkapital **verdreifacht** sich von –83,76 Mio. EUR (2024) auf –278,75 Mio. EUR (Tiefpunkt 2033). Der erste Jahresüberschuss soll 2034 eintreten — bei dann noch –276,77 Mio. EUR negativem Eigenkapital. Selbst bei dem prognostizierten Überschuss von 1,97 Mio. EUR wäre rechnerisch ein Wiederaufbau auf null erst nach **140 Jahren** erreicht; auch bei steigenden Überschüssen enthält das HSK keine Projektion, wann das Eigenkapital wieder positiv wird. Die Fehlbeträge des neuen Doppelhaushalts (–27,8 Mio. EUR/Jahr) sind nahezu **doppelt so hoch** wie die Fehlbeträge, die der GPA-Prüfung zugrunde lagen (–15,4 Mio. EUR/Jahr). Die Investitionskredite steigen von 53 Mio. EUR (2024) auf 125 Mio. EUR (2030) — mehr als eine Verdoppelung (Etatrede des Kämmers, 18.12.2025, Folie 25). Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite steigt von 60 Mio. EUR (2026) auf 90 Mio. EUR (2027).

### MITGLIEDER DER FRAKTION

Stephan Thomas, Christoph Glunz,  
Andre Stangier, Alexander Berndt,  
Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm,  
Patrick Kuchenreuther,  
André Sirrenberg, Detlef Weber

### BANKVERBINDUNG

Sparkasse Hattingen  
IBAN  
DE55 4305 1040 0000 2206 65  
BIC  
WELADED1HTG

### POSTANSCHRIFT

Alternative für Deutschland  
Ratsfraktion Hattingen  
Postfach 84 30 03  
45513 Hattingen

### ONLINE

[afd-fraktion-hattingen.de](https://afd-fraktion-hattingen.de)  
[kontakt@afd-fraktion-hattingen.de](mailto:kontakt@afd-fraktion-hattingen.de)

 afdhattingen  
AfDHattingen

 AfDHattingen  
afd...hattingen

## B. Rechtliche Würdigung — Fünf Prüfungspunkte

### 1. Fehlender Wiederaufbau des kommunalen Eigenkapitals (§ 76 Abs. 2 Satz 6 GO NRW)

§ 76 Abs. 2 Satz 6 GO NRW bestimmt für den Fall des Abs. 1 Nr. 3 — also bei einem in der Bilanz ausgewiesenen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag — dass im HSK „Maßnahmen zum nachhaltigen Wiederaufbau des kommunalen Eigenkapitals darzustellen“ sind. Diese Vorschrift ist zwingend.

Hattingen weist seit 2010 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. Der Tatbestand des § 76 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW ist unstreitig erfüllt. Das vorliegende HSK stellt jedoch **keine** Maßnahmen dar, die zu einem nachhaltigen Wiederaufbau des Eigenkapitals führen — wie unter A. dargestellt, verdreifacht sich das negative Eigenkapital im Konsolidierungszeitraum von –84 auf –279 Mio. EUR. Das HSK enthält weder eine Projektion, wann das Eigenkapital wieder positiv wird, noch eine einzige Maßnahme, die spezifisch auf den Eigenkapitalwiederaufbau ausgerichtet wäre.

§ 76 Abs. 2 Satz 6 verlangt, Maßnahmen zum Eigenkapitalwiederaufbau „darzustellen“. Die bloße Darstellung eines langfristigen Haushaltsausgleichs kann diese Anforderung nicht erfüllen, wenn — wie hier — das negative Eigenkapital sich im Konsolidierungszeitraum verdreifacht und keine spezifischen Wiederaufbaumaßnahmen erkennbar sind. Der prognostizierte Haushaltsausgleich beruht zudem zu knapp 50 % auf einem GMA ohne konkrete Unterlegung (siehe Punkt 2).

Zur Klarstellung: Zwar prognostiziert das HSK den Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW für das Jahr 2034 — formal innerhalb der 10-Jahres-Frist des § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW. Bei einer überschuldeten Kommune genügt der bloße Haushaltsausgleich jedoch **nicht**. § 76 Abs. 2 Satz 6 stellt eine **zusätzliche, kumulative** Anforderung auf: Neben dem Haushaltsausgleich müssen auch Maßnahmen zum Eigenkapitalwiederaufbau dargestellt werden. Beides muss erfüllt sein — Satz 3 und Satz 6.

Der Ausführungserlass des MIK NRW vom 7.3.2013 bestätigt dies unter Abschnitt 3.1.1 Nr. 3: „*HSK bei Überschuldung nur genehmigungsfähig, wenn sowohl Haushaltsausgleich als auch Abbau der Überschuldung dargestellt wird.*“ Und unter Nr. 5: Genehmigungen über 10 Jahre sind nur „für den Abbau der aufgelaufenen Überschuldung“ zulässig — der jahresbezogene Haushaltsausgleich muss innerhalb von 10 Jahren dargestellt werden.

Die Kommentatoren Klieve/Funke stellen in Rn. 274 klar: „*Die Überschuldung ist nach § 75 Abs. 7 S. 1 GO gesetzlich verboten. Tritt bei einer Gemeinde die Überschuldung ein, liegt deshalb ein rechtswidriger Zustand vor.*“ Und in Rn. 275: „*Kommt die Gemeinde dieser Verpflichtung nicht nach, hat die Aufsichtsbehörde die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen und umzusetzen.*“ Pflicht Nr. 3 verlangt: „*Die Gemeinde muss alle Möglichkeiten ausschöpfen, ein positives Eigenkapital zu erreichen.*“ Pflicht Nr. 4: „*Das Haushaltssicherungskonzept muss das Ziel verfolgen, keine neuen*

#### MITGLIEDER DER FRAKTION

Stephan Thomas, Christoph Glunz,  
Andre Stangier, Alexander Berndt,  
Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm,  
Patrick Kuchenreuther,  
André Sirrenberg, Detlef Weber

#### BANKVERBINDUNG

Sparkasse Hattingen  
IBAN  
DE55 4305 1040 0000 2206 65  
BIC  
WELADED1HTG

#### POSTANSCHRIFT

Alternative für Deutschland  
Ratsfraktion Hattingen  
Postfach 84 30 03  
45513 Hattingen

#### ONLINE

[afd-fraktion-hattingen.de](https://afd-fraktion-hattingen.de)  
[kontakt@afd-fraktion-hattingen.de](mailto:kontakt@afd-fraktion-hattingen.de)

[afdhattingen](#)  
[AfdHattingen](#)

[AfdHattingen](#)  
[afd...hattingen](#)

*Fehlbeträge entstehen zu lassen.*“ (PdK NW B-1, § 76 GO NRW, Anhang 2, Rn. 272–276, Klieve/Funke)

Das Hattinger HSK erfüllt **keine** dieser Voraussetzungen: Das Eigenkapital verdreifacht sich negativ, neue Fehlbeträge von –27 Mio. EUR/Jahr sind geplant, und die Verwaltung schöpft nachweislich nicht alle Möglichkeiten aus.

**Zusammengefasst:** Ein genehmigungsfähiges HSK einer überschuldeten Kommune muss **zwei** Anforderungen kumulativ erfüllen: erstens den Haushaltsausgleich innerhalb von 10 Jahren darstellen (§ 76 Abs. 2 Satz 3) und zweitens Maßnahmen zum nachhaltigen Eigenkapitalwiederaufbau darstellen (§ 76 Abs. 2 Satz 6). Das Hattinger HSK adressiert allenfalls die erste Anforderung — die zweite wird nicht einmal ansatzweise erfüllt. Ein HSK, das nur den halben gesetzlichen Auftrag abdeckt, ist nicht genehmigungsfähig.

## 2. Globaler Minderaufwand ohne materielle Substanz (HSK-Maßnahme Nr. 18)

Der GMA ist mit Abstand die größte Einzelposition des HSK:

Jahr	HSK-Volumen	GMA	GMA-Anteil
2026	7,20 Mio.	3,51 Mio.	48,7 %
2027	8,07 Mio.	3,58 Mio.	44,4 %
2028	8,05 Mio.	3,62 Mio.	45,0 %
2029	8,16 Mio.	3,70 Mio.	45,4 %
2030	8,72 Mio.	3,79 Mio.	43,5 %
2034	8,28 Mio.	4,00 Mio.	48,3 %

Der GMA macht durchgehend **43 bis 49 %** des gesamten HSK-Volumens aus. Er entspricht einem Grundsteuer-Äquivalent von 261 Hebesatzpunkten.

**Rechtliche Bewertung:** Uns ist bewusst, dass der GMA seit dem 3. NKFVG (28.02.2024) in § 79 Abs. 3 GO NRW n.F. gesetzlich verankert ist und die bis dahin geltende Pflicht zur Aufteilung auf Teilpläne entfallen ist. Unser Prüfungshinweis betrifft nicht die **formale Zulässigkeit** des GMA — eine gesetzliche Obergrenze existiert nicht. Es geht vielmehr um die Frage, ob ein nicht konkretisierter GMA in dieser Größenordnung überhaupt eine „Maßnahme“ im Sinne des § 76 Abs. 2 GO NRW darstellt oder ob er lediglich eine rechnerische Planungsgröße ohne Konsolidierungssubstanz ist.

Die Kommentarliteratur bewertet den GMA auch nach dem 3. NKFVG kritisch: Er wird als „systemfremd“ bezeichnet, da „eine differenzierte Zuordnung unter Berücksichtigung der kommunalen Aufgabenerfüllung gemäß den Haushaltsprinzipien der Wahrheit und Klarheit entfällt“; die Planungsgrundsätze des § 11 KomHVO drohen „partiell konterkariert“ zu werden (Funke/Klieve, PdK NW B-1,

### MITGLIEDER DER FRAKTION

Stephan Thomas, Christoph Glunz,  
Andre Stangier, Alexander Berndt,  
Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm,  
Patrick Kuchenreuther,  
André Sirrenberg, Detlef Weber

### BANKVERBINDUNG

Sparkasse Hattingen  
IBAN  
DE55 4305 1040 0000 2206 65  
BIC  
WELADED1HTG

### POSTANSCHRIFT

Alternative für Deutschland  
Ratsfraktion Hattingen  
Postfach 84 30 03  
45513 Hattingen

### ONLINE

[afd-fraktion-hattingen.de](https://afd-fraktion-hattingen.de)  
[kontakt@afd-fraktion-hattingen.de](mailto:kontakt@afd-fraktion-hattingen.de)

 afdhattingen  
afdHattingen

 afdHattingen  
afd...hattingen

§ 75 GO NRW, Erl. 2.3). Zudem verlagert der GMA Kompetenzen: *„Das Instrument des globalen Minderaufwands verlagert Kompetenzen vom Rat auf die Verwaltung und insbesondere auf den Kämmerer, allerdings wird das hierfür nötige Instrumentenset des Kämmerers nicht erweitert“* (Funke/Klieve, PdK NW B-1, § 79 GO NRW, Erl. 4, 26. Fssg. 2025).

Der Städtetag NRW hat in seiner Stellungnahme zum 3. NKFVG (Stellungnahme 18/1147, 4.1.2024) ausdrücklich gewarnt, dass das Instrument des Verlustvortrags *„nur funktioniert, wenn zukünftig deutlich bessere Jahresergebnisse im Vergleich zur Haushaltsplanung erzielt werden. Dies wird umso schwerer zu erreichen sein, wenn bereits in der Planung vom Instrument des globalen Minderaufwands Gebrauch gemacht werden muss.“* Wenn die kommunale Interessenvertretung selbst die GMA-Abhängigkeit als problematisch einstuft, unterstreicht dies die Fragwürdigkeit eines HSK, das zu knapp 50 % darauf beruht.

Der Ausführungserlass des MIK NRW vom 7. März 2013 — der weiterhin gilt — stellt klar: *„Machbare Haushaltssicherungsmaßnahmen dürfen nicht auf zukünftige Jahre verlagert werden.“* Ein GMA, der nahezu die Hälfte des HSK ausmacht, steht zu dieser Vorgabe in einem Spannungsverhältnis.

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Kontext kommunalaufsichtlicher Haushaltsentscheidungen klargestellt, dass eine Annahme, die *„allenfalls eine Hoffnung, deren tatsächliche Grundlage dünn“* sei, keine tragfähige Grundlage für haushaltsrechtliche Prognosen darstellt (sinngemäß BVerwG, Urt. v. 27.10.2010, 8 C 43/09, BVerwGE 138, 89 — dort zur Hebesatzgestaltung, der Rechtsgedanke ist auf die Tragfähigkeit von HSK-Maßnahmen übertragbar). Ein GMA in dieser Größenordnung ohne unterlegte Einzelmaßnahmen erfüllt dieses Kriterium. Ein Konsolidierungskonzept, das zu knapp 50 % auf nicht konkretisierten Pauschalansätzen beruht, genügt nicht dem Gebot der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit (§ 75 Abs. 1 GO NRW).

### 3. Personalaufbau im Widerspruch zur Konsolidierungspflicht

Das HSK soll Hattingen zum Haushaltsausgleich führen. Gleichzeitig baut die Stadt ihren Personalbestand massiv aus:

- **+32,82 Vollzeitäquivalente (VZÄ)** im Stellenplan 2026 (finanzielle Auswirkung: 2,0 Mio. EUR/Jahr)
- Weitere **+11 VZÄ** im Stellenplan 2027
- Personalaufwendungen steigen von 63,9 Mio. EUR (Ansatz 2025) auf 69,3 Mio. EUR (Ansatz 2026) — ein Sprung von **+8,5 %** in einem einzigen Jahr, rd. 30 % des Haushaltsvolumens (Etatrede des Kämmerers, 18.12.2025, Folie 18)
- Bis 2027 steigen die Personalaufwendungen (inkl. Versorgung) auf 80,0 Mio. EUR

Die GPA hat in DS 74/2026 im Rahmen der Prüfung von bis zu **131 mittleren kreisangehörigen Städten** festgestellt — wobei die GPA-Prüfungsergebnisse nach § 105 GO NRW der Aufsichtsbehörde zuzuleiten sind und als Informationsquelle für aufsichtliche Entscheidungen dienen: Hattingen weist mit **13,93 VZÄ je 1.000 Einwohner** die höchste Personalquote 1 (gesamtes Personal einschließlich aller Aufgabenbereiche) aller 31 Vergleichskommunen auf. Der Median liegt bei 9,68

#### MITGLIEDER DER FRAKTION

Stephan Thomas, Christoph Glunz,  
Andre Stangier, Alexander Berndt,  
Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm,  
Patrick Kuchenreuther,  
André Sirrenberg, Detlef Weber

#### BANKVERBINDUNG

Sparkasse Hattingen  
IBAN  
DE55 4305 1040 0000 2206 65  
BIC  
WELADED1HTG

#### POSTANSCHRIFT

Alternative für Deutschland  
Ratsfraktion Hattingen  
Postfach 84 30 03  
45513 Hattingen

#### ONLINE

[afd-fraktion-hattingen.de](https://afd-fraktion-hattingen.de)  
[kontakt@afd-fraktion-hattingen.de](mailto:kontakt@afd-fraktion-hattingen.de)

 afdhattingen  
 AfdHattingen

 AfdHattingen  
 afd...hattingen

— Hattingen liegt **44 %** darüber. Die GPA weist darauf hin, dass aus den Personalquoten kein exakter Stellenüberhang abgeleitet werden könne. Diese Einschränkung bezieht sich auf die **Bezifferung** — nicht auf die Frage, ob ein **struktureller** Überhang vorliegt. Dass dieser besteht, bestätigt die GPA selbst, wenn sie feststellt, dass die überhöhte Personalausstattung sowohl den Kernbereich als auch ausgewählte Einzelbereiche betrifft.

Entscheidend ist: Selbst die **bereinigte Personalquote 2** (ohne Kita-Personal und Eigenreinigung, also der Kernbereich der Verwaltung) — bei der u. a. das Personal der städtischen Kindertageseinrichtungen (107 VZÄ) und die Eigenreinigungskräfte (32 VZÄ, nahe Maximum) herausgerechnet werden — liegt mit **9,36 VZÄ je 1.000 EW** noch zwischen dem 3. Viertelwert und dem Maximum. Die Personalquote 2 ist seit 2019 um **+29,5 %** gestiegen — der strukturelle Überhang lässt sich nicht allein durch die Kita-Trägerschaft erklären.

**Unbesetzte Stellen als Einsparpotenzial:** Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung waren rund **32 bis 35 Planstellen unbesetzt** — das entspricht Kosten in Höhe von ca. **3,14 Mio. EUR/Jahr**. Gleichzeitig soll der Stellenplan von 766 auf 808 Stellen steigen (+5,5 %). Tatsächlich besetzt sind nur rund 730 Stellen. Bis zur Erfüllung des neuen Stellenplans müsste die Stadt also **78 Positionen** besetzen — eine erhebliche Ausweitung, die dem Konsolidierungsziel diametral entgegenseht.

**Freiwillige Leistungen — Beispiel Musikschule:** Im Stellenplan 2026 sind 1,78 neue Stellen für die Musikschule vorgesehen — eine freiwillige Leistung. Die GPA stellt fest: Hattingen hat mit 17,48 VZÄ bereits den höchsten Musikschul-Personalbestand aller 31 Vergleichsstädte (Median: 2,69 — das **6,5-Fache**).

**Gegenargumente der Verwaltung und deren Widerlegung:** Die Verwaltung begründet die hohe Personalausstattung im Wesentlichen mit dem Umfang kommunaler Eigenleistungen: Die Stadt betreibt Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft (107 VZÄ) und setzt Eigenreinigungskräfte ein (32 VZÄ, nahe dem Maximum der Vergleichskommunen). Zudem seien neue Stellen durch zunehmende regulatorische Anforderungen (OGS-Rechtsanspruch, Digitalisierung) begründet und ein Teil der Stellen seien „Verstetigungen“ bereits bestehender befristeter Besetzungen.

Diese Argumente greifen aus drei Gründen nicht:

1. Die GPA vergleicht Kommunen mit **vergleichbaren Aufgaben und Strukturen**. Wenn Hattingen die höchste Personalquote aller 31 Vergleichskommunen hat — die dieselben regulatorischen Anforderungen erfüllen müssen — belegt dies einen strukturellen Überhang, keine aufgabenbedingte Notwendigkeit.
2. Selbst die **bereinigte Personalquote 2**, bei der Kita-Personal und Eigenreinigung herausgerechnet werden, liegt nahe am Maximum. Das Argument „wir haben halt viele Kitas in Eigenregie“ verfängt nicht, wenn die Stadt auch **ohne** diese Bereiche überdurchschnittlich viel Personal einsetzt.
3. Die **Dynamik** ist alarmierend: +29,5 % Steigerung der Personalquote 2 in nur fünf Jahren (2019–2024). Mit dem Stellenplan 2026/2027 (+43 VZÄ, +5,5 %) setzt sich dieser Trend ungebremst fort

#### MITGLIEDER DER FRAKTION

Stephan Thomas, Christoph Glunz,  
Andre Stangier, Alexander Berndt,  
Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm,  
Patrick Kuchenreuther,  
André Sirrenberg, Detlef Weber

#### BANKVERBINDUNG

Sparkasse Hattingen  
IBAN  
DE55 4305 1040 0000 2206 65  
BIC  
WELADED1HTG

#### POSTANSCHRIFT

Alternative für Deutschland  
Ratsfraktion Hattingen  
Postfach 84 30 03  
45513 Hattingen

#### ONLINE

 [afd-fraktion-hattingen.de](https://afd-fraktion-hattingen.de)  
 [kontakt@afd-fraktion-hattingen.de](mailto:kontakt@afd-fraktion-hattingen.de)

 [afdhattingen](#)  
 [AfdHattingen](#)

 [AfdHattingen](#)  
 [afd...hattingen](#)

— die kumulative Steigerung seit 2019 wird voraussichtlich **über +35 %** liegen. Das ist kein Halten des Status quo, sondern ein aktiver Aufbau — mitten in der schwersten Haushaltskrise der Stadt.

**Rechtliche Bewertung:** Der NKF-Leitfaden Haushaltssicherung (IM NRW, 6.3.2009, per Erlass vom 7.3.2013 wieder für anwendbar erklärt) stellt unter Abschnitt B klar:

*„Ohne deutliche Entlastungen bei den Personalaufwendungen kann i. d. R. ein HSK nicht zum Erfolg geführt werden. [...] Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle Einsparungsmöglichkeiten auszunutzen und in einem nachvollziehbaren aufgabenkritischen Konzept darzustellen.“*

Der Leitfaden fordert unter anderem:

- **Wiederbesetzungssperre** von mindestens 12 Monaten auf allen Ebenen
- **Beförderungssperre** von mindestens 12 Monaten
- „**Intern vor Extern**“: interne vor externer Besetzung
- **Aufgabenkritische Prüfung** bei jeder Erst- und Wiederbesetzung

Zu den freiwilligen Leistungen stellt der Leitfaden unter Abschnitt M fest: *„Neue freiwillige Leistungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden.“* Eine solche Kompensation ist im Hattinger Stellenplan für keine der neuen Stellen bei freiwilligen Leistungen dargestellt — weder für die Musikschule noch für die unter Punkt 5 dargestellten externen Trägerleistungen.

Keine dieser Vorgaben ist im Hattinger HSK erkennbar umgesetzt. Im Gegenteil: Die Stadt baut Personal auf, statt es zu konsolidieren. Ein gleichzeitiger Personalaufbau bei bestehender Überschuldung widerspricht dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung (§ 75 Abs. 1 GO NRW). Die Kommentierung stellt für den Fall der vorläufigen Haushaltsführung bei Überschuldung klar: *„Personalwirtschaftliche Maßnahmen, zu denen die Gemeinde nicht rechtlich verpflichtet ist, sind nicht zulässig“* und: *„Die Übernahme neuer freiwilliger Leistungen ist auch nicht mehr im Wege der Duldung möglich.“* (PdK NW B-1, § 76 GO NRW, Anhang 2, Rn. 276, Nr. 11). Sollte die Genehmigung des HSK versagt werden, wäre dies die unmittelbare Rechtsfolge für Hattingen — ein Maßstab, an dem sich schon jetzt die Ernsthaftigkeit des HSK messen lassen muss.

#### **4. Fehlende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 13 KomHVO NRW**

Die GPA hat in DS 74/2026 (Feststellung F1) festgestellt: **Der Rat der Stadt Hattingen hat seit Inkrafttreten der KomHVO am 01.01.2019 keine Wertgrenzen gemäß § 13 Abs. 1 KomHVO NRW beschlossen.** Zur Klarstellung: Die in § 11 der Haushaltssatzung enthaltenen Wertgrenzen betreffen die Einzelveranschlagung nach § 4 Abs. 4 KomHVO — nicht die hier relevante Pflicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 13.

Die rechtliche Konsequenz ist eindeutig. Der PdK-Kommentar (Brennenstuhl/Kapp, PdK NW B-9a, Stand 11/2024) stellt klar:

---

#### **MITGLIEDER DER FRAKTION**

Stephan Thomas, Christoph Glunz,  
Andre Stangier, Alexander Berndt,  
Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm,  
Patrick Kuchenreuther,  
André Sirrenberg, Detlef Weber

#### **BANKVERBINDUNG**

Sparkasse Hattingen  
IBAN  
DE55 4305 1040 0000 2206 65  
BIC  
WELADED1HTG

#### **POSTANSCHRIFT**

Alternative für Deutschland  
Ratsfraktion Hattingen  
Postfach 84 30 03  
45513 Hattingen

#### **ONLINE**

[afd-fraktion-hattingen.de](https://afd-fraktion-hattingen.de)  
[kontakt@afd-fraktion-hattingen.de](mailto:kontakt@afd-fraktion-hattingen.de)

[afdhattingen](#)  
[AfDHattingen](#)

[AfDHattingen](#)  
[afd...hattingen](#)

„Hat das Vertretungsorgan keine Wertgrenze i. S. des Absatzes 1 beschlossen, **muss vor jeder Investitionsmaßnahme** ein Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch den Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten durchgeführt werden.“

Für Baumaßnahmen gilt § 13 Abs. 2 KomHVO NRW als **Muss-Vorschrift** ohne Ermessen: Baupläne, Kostenberechnungen, Bauzeitenpläne und Darstellung der jährlichen Haushaltsbelastungen müssen vorliegen, **bevor** die Maßnahme im Finanzplan veranschlagt wird.

**Konkretes Beispiel:** Für das neue Bürgerbüro in der Heggerstraße (DS 104/2026 öffentlich, DS 103/2026 nichtöffentlich, HFA 12.03.2026) — ein 10-Jahres-Mietvertrag mit erheblichen Umbaumaßnahmen, die als Mietereinbauten aktivierungspflichtig sein dürften — ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich im Sinne des § 13 KomHVO (z. B. Anmietung vs. Verbleib am bisherigen Standort, Vergleich der Gesamtkosten über die Vertragslaufzeit) nicht erkennbar durchgeführt worden. Für die Umbaumaßnahmen greift zudem § 13 Abs. 2 KomHVO als Muss-Vorschrift: Baupläne, Kostenberechnungen und Darstellung der jährlichen Haushaltsbelastungen müssen vorliegen, bevor die Maßnahme im Finanzplan veranschlagt wird.

Fehlende Wirtschaftlichkeitsprüfungen untergraben die Glaubwürdigkeit des gesamten HSK. Wenn bei den gesetzlich vorgeschriebenen Grundlagen der Investitionsplanung Defizite bestehen, ist fraglich, ob die im HSK prognostizierten Konsolidierungserfolge belastbar sind. Damit fehlt es an einer ordnungsgemäßen Entscheidungsgrundlage für Investitionen — ein struktureller Mangel, der die Tragfähigkeit der gesamten Haushaltsplanung in Frage stellt.

## 5. Mangelnder Konsolidierungswille der Verwaltung

Dieser Punkt ist nach unserer Überzeugung **der entscheidende Prüfungsmaßstab**. Ein HSK kann nur dann genehmigungsfähig sein, wenn die Bereitschaft besteht, es auch tatsächlich umzusetzen. Bei der Stadt Hattingen ist das Gegenteil der Fall: Das HSK wird als formale Pflichtübung behandelt, während die tatsächlichen Entscheidungen dem Konsolidierungsziel zuwiderlaufen.

**Eigene Einschätzung des Kämmers zum GMA:** Der Kämmerer der Stadt Hattingen, Herr Mielke, hat den GMA bei der Haushaltseinbringung am 18. Dezember 2025 (öffentliche Sitzung der StVV, RatsTV-Aufzeichnung) wie folgt charakterisiert:

„Wie kann man denn darauf kommen, dass man der Kommune sagt, du darfst bis zu zwei Prozent von bestimmten Positionen in deinen Haushalt als ertragsfördernd einrechnen, obwohl es die gar nicht gibt? Das ist die **Luftnummer sondergleichen**. Aber das Kommunalministerium erwartet von uns Kommunen, dass wir **diese Komödie mitspielen**. Und wir werden schlecht beraten, wenn wir es nicht täten, denn dann steht die Genehmigung des HSK auf wackeligen Beinen.“

Der Kämmerer bezeichnet den GMA — die mit Abstand größte Position seines eigenen HSK — als „die toxische Verzweiflungstat einer mit der Finanzsituation der Kommunen überforderten Regierung“, als „Luftnummer sondergleichen“ und als „Komödie“, die man mitspielen müsse, um die HSK-Genehmigung nicht zu gefährden. In der Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

### MITGLIEDER DER FRAKTION

Stephan Thomas, Christoph Glunz,  
Andre Stangier, Alexander Berndt,  
Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm,  
Patrick Kuchenreuther,  
André Sirrenberg, Detlef Weber

### BANKVERBINDUNG

Sparkasse Hattingen  
IBAN  
DE55 4305 1040 0000 2206 65  
BIC  
WELADED1HTG

### POSTANSCHRIFT

Alternative für Deutschland  
Ratsfraktion Hattingen  
Postfach 84 30 03  
45513 Hattingen

### ONLINE

[afd-fraktion-hattingen.de](https://afd-fraktion-hattingen.de)  
kontakt@afd-fraktion-hattingen.de

[afdhattingen](#)  
[AfDHattingen](#)

[AfDHattingen](#)  
[afd...hattingen](#)

(ACI) am 3. März 2026 erklärte er ergänzend: „Global bedeutet, dass er nicht auf die verschiedenen Fachbereiche, auf die verschiedenen Produkte untergebracht wird.“

Damit hat der verantwortliche Kämmerer öffentlich eingeräumt, dass das zentrale Konsolidierungsinstrument des HSK weder ernst gemeint noch konkretisiert ist. Die Verwaltung „spielt mit,“ weil sie muss — nicht, weil sie konsolidieren will.

**Haltung der Bürgermeisterin:** Die Bürgermeisterin Witte-Lonsing hat in ihrer Etatrede am 18. Dezember 2025 (Anlage 1 zu DS 270/2025) weiteres Sparen offen abgelehnt:

*„Weiteres pauschales Sparen wäre nur noch mit der Axt möglich — an Musikschule, an unseren Bürgertreffs, an unserer Stadtbibliothek, an dem, was unsere Lebensqualität ausmacht. Und das werde ich nicht tun!“*

Stattdessen betonte sie: „Wir investieren gezielt und verantwortungsvoll in die Zukunft unserer Stadt“ und „Wir gestalten, statt nur zu reagieren und zu verwalten.“ Den Haushalt bezeichnete sie als Instrument, das eine „positive Weiterentwicklung unserer Stadt ermöglicht — trotz Krise“. Das HSK wurde nur pflichtschuldig erwähnt — mit dem Eingeständnis, dass am Ende des Planungszeitraums ein negatives Eigenkapital von, so wörtlich, „250 Millionen“ stehen werde (tatsächlich prognostiziert das HSK –279 Mio. EUR).

Damit macht die Verwaltungsspitze unmissverständlich klar: Konsolidierung ist nicht gewollt. Die Stadt will investieren und gestalten — auf Kosten einer immer weiter wachsenden Überschuldung.

**Bestätigung durch andere Ratsmitglieder:** In der Debatte über den GMA räumte selbst der Stadtverordnete Degner (Bündnis 90/Die Grünen) in der StVV am 26.03.2026 ein: „Ein globaler Minderaufwand von zwei Prozent — das muss uns ja einfach klar sein — spart ja keinen Euro real ein. Da wird nichts durchgespart, sondern es ist einfach eine pauschale Annahme, die wir in den Haushalt reinkritzeln.“ Diese Aussage fiel in der Debatte über einen Antrag, den GMA auf 2 % zu erhöhen — sie gilt aber in gleicher Weise für den beschlossenen GMA von 1,5 %. Der Vertreter einer Fraktion, die das HSK mitbeschlossen hat, bestätigt damit öffentlich, dass der GMA als Instrument keine reale Einsparung darstellt.

**Haltung der Verwaltung zu Einsparpotentialen:** Dezernent Tacke erklärte in der StVV am 26.03.2026 auf einen konkreten Sparantrag der AfD-Fraktion: „Aus Sicht der Verwaltung sehen wir diese Einsparpotenziale, die tatsächlich reine Buchpotenziale wären, nicht.“ Diese Aussage ist symptomatisch: Konkrete Einsparvorschläge werden als „Buchpotenziale“ abgetan, während der GMA — eine pauschale Planungsgröße ohne jede Unterlegung — als tragendes Element des HSK akzeptiert wird. Frei werdendes Personal wird nicht eingespart, sondern „in anderen Stellen in den Einsatz“ gebracht — „in der Gesamtverwaltung haben wir den Bedarf zweifelsohne“.

**Das HSK als ewige Rechenübung:** Die Systematik ist bezeichnend: Alle zwei Jahre wird ein neuer Doppelhaushalt mit HSK aufgestellt. Der Konsolidierungszeitraum von 10 Jahren beginnt jedes Mal neu. Die vergangenen Jahre, in denen die prognostizierten Einsparungen nicht eingetreten sind,

#### MITGLIEDER DER FRAKTION

Stephan Thomas, Christoph Glunz,  
Andre Stangier, Alexander Berndt,  
Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm,  
Patrick Kuchenreuther,  
André Sirrenberg, Detlef Weber

#### BANKVERBINDUNG

Sparkasse Hattingen  
IBAN  
DE55 4305 1040 0000 2206 65  
BIC  
WELADED1HTG

#### POSTANSCHRIFT

Alternative für Deutschland  
Ratsfraktion Hattingen  
Postfach 84 30 03  
45513 Hattingen

#### ONLINE

[afd-fraktion-hattingen.de](https://afd-fraktion-hattingen.de)  
[kontakt@afd-fraktion-hattingen.de](mailto:kontakt@afd-fraktion-hattingen.de)

 afdhattingen  
AfDHattingen

 AfDHattingen  
afd...hattingen

werden durch neue Planjahre am Ende ersetzt — der Haushaltsausgleich liegt immer 10 Jahre in der Zukunft. Ein HSK, das auf diese Weise alle zwei Jahre fortgeschrieben wird, ohne dass jemals reale Konsolidierungsfortschritte eintreten, ist keine Konsolidierungsstrategie — es ist eine **Rechenübung**.

Der Erlass des IM vom 7.3.2013 verlangt, dass machbare Konsolidierungsmaßnahmen nicht verlagert werden dürfen und der genehmigte Konsolidierungszeitraum bei Fortschreibungen **verbindlich** bleibt — ein Herausschieben des Endzeitpunktes ist nur bei nicht absehbaren, nicht beeinflussbaren erheblichen Veränderungen zulässig. Die öffentlichen Äußerungen der Verwaltungsspitze belegen, dass genau diese unzulässige Verlagerung systematisch betrieben wird — nicht aus Unvermögen, sondern aus fehlender Bereitschaft. Nach dem Ausführungserlass ist die tatsächliche Umsetzungsbereitschaft ein maßgebliches Prüfungskriterium für die Genehmigungsfähigkeit. Diese ist vorliegend nicht erkennbar. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Bürgermeisterin ihrer Beanstandungspflicht nach § 54 Abs. 2 GO NRW nachgekommen ist: Danach **hat** der Bürgermeister Beschlüsse des Rates, die das geltende Recht verletzen, zu beanstanden — dies ist eine Pflicht, kein Ermessen. Ob ein HSK, das die Anforderungen des § 76 Abs. 2 Satz 6 GO NRW verfehlt, einen beanstandungspflichtigen Rechtsverstoß darstellt, wäre im Rahmen der aufsichtlichen Prüfung zu klären.

**Konkretes Beispiel — Unterlassene Anpassung bei sinkenden Fallzahlen:** Als konkretes Beispiel verweisen wir auf den Bereich der Unterbringungs- und Integrationsaufwendungen (Produkte 05.50.03 und 05.50.07), in dem die Fallzahlen deutlich rückläufig sind, die Haushaltsansätze aber unverändert beibehalten werden. Dieses Muster ist nicht neu: Bereits in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 lagen die Haushaltsansätze in diesen Produkten systematisch über den tatsächlich eingetretenen Aufwendungen — die Verwaltung plant erkennbar entgegen dem Trend und schafft sich dadurch finanziellen Spielraum, der dem Konsolidierungsziel entzogen wird.

Die AfD-Fraktion hat mit Antrag AFD-AN-2026-007 (1. Ergänzung) vom 25.03.2026 eine Kürzung dieser Haushaltsansätze beantragt und mit folgenden Fakten begründet:

- Die Belegung der Flüchtlingsunterkünfte beträgt nur noch **45 % des Maximums**
- Die Zahl der Hilfeempfänger nach AsylbLG ist um **25 %** gegenüber dem Maximum gesunken
- Stand 09.01.2026: 432 Geflüchtete in Hattingen, davon 330 Leistungsempfänger AsylbLG
- Die Zuweisungen sind 2025 auf nur **48 Personen** eingebrochen (–79 % gegenüber 260 im Vorjahr)
- Die Wohnsitzauflage ist mit 128,94 % **deutlich übererfüllt** — 138 Personen über dem Sollwert
- Konkretes Einsparpotenzial: Sicherheitsdienst 1,6 Mio. EUR, Personalreduzierung, weitere Entmietungen

Trotz dieser eindeutigen Datenlage lehnte die Verwaltung jede Einsparung ab. Dezernent Tacke erklärte, man sehe die Einsparpotenziale nicht und halte den Ansatz für den „*falschen Weg*“ (zu den weiteren Aussagen von Dezernent Tacke siehe oben).

**Zweites Beispiel — Sozialarbeiter für obdachlose Familien (DS 15/2026):** Mit der DS 15/2026 wurden 105.000 EUR/Jahr für einen externen Sozialarbeiter bei einem freien Träger (Diakonie Ruhr)

#### MITGLIEDER DER FRAKTION

Stephan Thomas, Christoph Glunz,  
Andre Stangier, Alexander Berndt,  
Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm,  
Patrick Kuchenreuther,  
André Sirrenberg, Detlef Weber

#### BANKVERBINDUNG

Sparkasse Hattingen  
IBAN  
DE55 4305 1040 0000 2206 65  
BIC  
WELADED1HTG

#### POSTANSCHRIFT

Alternative für Deutschland  
Ratsfraktion Hattingen  
Postfach 84 30 03  
45513 Hattingen

#### ONLINE

[afd-fraktion-hattingen.de](https://afd-fraktion-hattingen.de)  
[kontakt@afd-fraktion-hattingen.de](mailto:kontakt@afd-fraktion-hattingen.de)

[afdhattingen](#)  
[AfDHattingen](#)

[AfDHattingen](#)  
[afd...hattingen](#)

bewilligt, der sich um obdachlose Familien kümmern soll. Auf Nachfrage konnte die Verwaltung keine belastbare Fallzahl nennen. Dieses Beispiel verstößt gleich doppelt gegen den NKF-Leitfaden: Es handelt sich um eine neue freiwillige Leistung ohne Kompensation durch wegfallende freiwillige Leistungen (Abschnitt M) — und die Aufgabe wird extern vergeben, obwohl die Stadt im Fachbereich 50 (Soziales) eigenes Fachpersonal für die Wohnungslosenhilfe vorhält, bei gleichzeitig 32–35 unbesetzten Planstellen. Der Leitfaden fordert unter Abschnitt B ausdrücklich „*Intern vor Extern*“.

Diese Beispiele illustrieren die Grundhaltung: **Selbst bei nachweislich sinkenden Fallzahlen und offensichtlichem Einsparpotenzial werden die Haushaltsansätze nicht angepasst.** Gleichzeitig werden neue Ausgaben ohne Kompensation geschaffen. Dies widerspricht dem Konsolidierungsziel des HSK.

### Ergänzende Hinweise

**Grundsteuer-Dynamisierung (HSK-Maßnahme Nr. 21):** Die jährliche Erhöhung der Grundsteuer B um 2 % ab 2027 (ca. 320.000 EUR/Jahr) steht unter einem **Realisierungsvorbehalt**, da jede Erhöhung eines gesonderten Ratsbeschlusses bedarf (§ 25 GrStG i.V.m. § 77 GO NRW). Ein Erhebungsbeschluss liegt nicht vor.

**Stadtwerke-Ausschüttung (HSK-Maßnahme Nr. 22):** Die erhöhte Gewinnausschüttung (bis zu 840.000 EUR, sinkend auf 600.000 EUR) sollte daraufhin geprüft werden, ob sie zu einem höheren Kreditbedarf der Stadtwerke führt — zumal die Stadtwerke mit der kommunalen Wärmeplanung vor erheblichen Investitionsaufgaben stehen — in diesem Fall wäre der Konsolidierungseffekt lediglich eine Bilanzverlagerung im Konzern Stadt.

## C. Zusammenfassung und Antrag

Das HSK 2026–2030 der Stadt Hattingen weist nach unserer Analyse folgende strukturelle Defizite auf:

1. Das HSK stellt **keinen nachhaltigen Wiederaufbau des kommunalen Eigenkapitals** dar, wie es § 76 Abs. 2 Satz 6 GO NRW zwingend vorschreibt — das negative Eigenkapital verdreifacht sich von –84 auf –279 Mio. EUR.
2. Der **Globale Minderaufwand** macht 43–49 % des HSK-Volumens aus — vom Kämmerer selbst als „Luftnummer sondergleichen“ bezeichnet, ohne Konkretisierung und ohne Verteilung auf Fachbereiche.
3. Die Stadt baut trotz HSK den **Personalbestand** um über 43 VZÄ aus (2026+2027) — bei der höchsten Personalquote aller 31 GPA-Vergleichskommunen — einschließlich neuer Stellen bei freiwilligen Leistungen ohne Kompensation und trotz 32–35 unbesetzter Planstellen. Die im Leitfaden geforderten Konsolidierungsinstrumente (Wiederbesetzungssperre, Beförderungssperre) werden nicht angewandt.

---

#### MITGLIEDER DER FRAKTION

Stephan Thomas, Christoph Glunz,  
Andre Stangier, Alexander Berndt,  
Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm,  
Patrick Kuchenreuther,  
André Sirrenberg, Detlef Weber

#### BANKVERBINDUNG

Sparkasse Hattingen  
IBAN  
DE55 4305 1040 0000 2206 65  
BIC  
WELADED1HTG

#### POSTANSCHRIFT

Alternative für Deutschland  
Ratsfraktion Hattingen  
Postfach 84 30 03  
45513 Hattingen

#### ONLINE

[afd-fraktion-hattingen.de](https://afd-fraktion-hattingen.de)  
[kontakt@afd-fraktion-hattingen.de](mailto:kontakt@afd-fraktion-hattingen.de)

 afdhattingen  
AfdHattingen

 AfdHattingen  
afd...hattingen

4. **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen** nach § 13 KomHVO NRW werden systematisch nicht durchgeführt, da seit 2019 keine Wertgrenzen beschlossen wurden.
5. Die Verwaltung zeigt **keinen erkennbaren Konsolidierungswillen**. Der Kämmerer bezeichnet seine eigene zentrale HSK-Maßnahme als „Luftnummer“; konkrete Einsparvorschläge werden als „Buchpotenziale“ abgelehnt; selbst bei nachweislich sinkenden Fallzahlen (–25 % Hilfeempfänger, –79 % Zuweisungen) werden Haushaltsansätze nicht angepasst.

Vor diesem Hintergrund ist eine Genehmigung des HSK in der vorgelegten Form nach unserer Auffassung **rechtlich nicht vertretbar**.

Die Kommentarliteratur stellt zum Ermessen der Aufsichtsbehörde klar: *„Regelmäßig wird die Aufsichtsbehörde bei Rechtsverstößen einschreiten müssen und kann lediglich dann, wenn besondere Umstände des Einzelfalls vorliegen, hiervon absehen (sog. intendiertes Ermessen)“* (Becker/Winkel, PdK NW B-1, § 122 GO NRW, Erl. 2). Das Ermessen kann sich sogar auf Null reduzieren, *„so dass die Aufsichtsbehörde zum Einschreiten verpflichtet ist“* (ebd.). Auch das Opportunitätsprinzip hat Grenzen: *„Die Durchsetzung des Rechts ist nicht in das Belieben der Kommunalaufsichtsbehörde gestellt“* (Becker/Winkel, PdK NW B-1, § 119 GO NRW, Erl. 6). Zwar hat das VG Gelsenkirchen (Urt. vom 7.5.2018 – 15 K 5283/16) ein intendiertes Ermessen verneint und volles Entschließungsermessen betont. Gleichwohl besitzt die Aufsichtsbehörde auch nach dieser Auffassung keinen unbegrenzten Spielraum — eine Ermessensschrumpfung auf Null bleibt im Ausnahmefall möglich (Becker/Winkel, ebd.). Angesichts der Schwere und Kumulation der dargelegten Rechtsverstöße — Verdreifachung des negativen Eigenkapitals, ein HSK, das zur Hälfte auf einer selbst so bezeichneten „Luftnummer“ beruht, fehlende Wirtschaftlichkeitsprüfungen seit 2019, offen erklärte Konsolidierungsverweigerung — wäre ein Untätigbleiben der Aufsichtsbehörde nicht ermessensgerecht. Die Kommentierung bestätigt, dass bei Überschuldung neben der Genehmigungsentscheidung auch die repressiven Aufsichtsinstrumente der §§ 122 ff. GO NRW zur Verfügung stehen, um Einzelmaßnahmen aufzuheben oder zu erzwingen (Funke/Klieve, PdK NW B-1, § 75 GO NRW, Erl. 6.3). Seit dem 3. NKFVG (2024) bedarf zudem der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bei HSK-Kommunen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 89 Abs. 3 GO NRW n.F.) — ein weiteres Steuerungsinstrument.

#### **Wir bitten im Rahmen unseres Petitionsrechts (Art. 17 GG) um folgende Maßnahmen:**

1. Die **Versagung der Genehmigung** des HSK in der vorgelegten Form — insbesondere wegen des fehlenden nachhaltigen Eigenkapitalwiederaufbaus gemäß § 76 Abs. 2 Satz 6 GO NRW (bei einer Verdreifachung des negativen Eigenkapitals auf –279 Mio. EUR ist die zwingende Voraussetzung des Satzes 6 nicht erfüllt). Da die vorläufige Haushaltsführung nach § 82 GO NRW als Konsolidierungsinstrument *„äußerst begrenzt zur Intervention bei nachhaltig gestörter Haushaltswirtschaft geeignet“* ist (Funke/Klieve, PdK NW B-1, § 82 GO NRW, Erl. 2.1), bitten wir **hilfsweise** um Genehmigung nur unter **Bedingungen und Auflagen** nach § 76 Abs. 2 Satz 5 GO NRW — dies erscheint als das wirksamere Instrument. Insbesondere:
  - Konkretisierung des GMA durch maßnahmenscharfe Untersetzung auf Fachbereichsebene

#### **MITGLIEDER DER FRAKTION**

Stephan Thomas, Christoph Glunz,  
Andre Stangier, Alexander Berndt,  
Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm,  
Patrick Kuchenreuther,  
André Sirrenberg, Detlef Weber

#### **BANKVERBINDUNG**

Sparkasse Hattingen  
IBAN  
DE55 4305 1040 0000 2206 65  
BIC  
WELADED1HTG

#### **POSTANSCHRIFT**

Alternative für Deutschland  
Ratsfraktion Hattingen  
Postfach 84 30 03  
45513 Hattingen

#### **ONLINE**

[afd-fraktion-hattingen.de](https://afd-fraktion-hattingen.de)  
[kontakt@afd-fraktion-hattingen.de](mailto:kontakt@afd-fraktion-hattingen.de)

[afdhattingen](#)  
[AfdHattingen](#)

[AfdHattingen](#)  
[afd...hattingen](#)

- Sofortige Wiederbesetzungssperre und Moratorium für neue Stellen bei freiwilligen Leistungen
  - Beschluss von Wertgrenzen nach § 13 KomHVO NRW und Nachholung fehlender Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
  - Verbindlicher Zeitplan zur Umsetzung der vorstehenden Auflagen
2. Die Feststellung, dass bei Versagung der Genehmigung die Haushaltssatzung nicht in Kraft treten kann und die Gemeinde auf die **vorläufige Haushaltsführung** nach § 82 GO NRW verwiesen ist — mit den in der Kommentierung (Rn. 276) beschriebenen Restriktionen, insbesondere dem Verbot nicht rechtlich verpflichtender personalwirtschaftlicher Maßnahmen und neuer freiwilliger Leistungen.
  3. Unabhängig von der Genehmigungsentscheidung weisen wir darauf hin, dass § 84 Abs. 2 GO NRW die Aufsichtsbehörde ermächtigt, die Gemeinde zur **Aufstellung eines den gesetzlichen Anforderungen genügenden HSK** zu verpflichten, wenn „*die stetige Erfüllung der Aufgaben nach § 75 Absatz 1 Satz 1 nicht gesichert erscheint*“. Bei einer prognostizierten Verdreifachung des negativen Eigenkapitals dürfte diese Voraussetzung erfüllt sein.
  4. Für den Fall, dass sich die unter Punkt 5 dokumentierte Haltung der Verwaltung auch nach aufsichtlichen Maßnahmen nicht ändert, regen wir gegenüber der **Bezirksregierung Arnsberg als oberer Aufsichtsbehörde** (Kopie-Empfängerin dieses Schreibens) an, die Prüfung der **Bestellung eines Beauftragten** nach § 124 GO NRW zu veranlassen. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim für Kommunales zuständigen Ministerium. Die Kommentierung stellt hierzu klar: „*Ein Beauftragter kommt insbesondere in Betracht, wenn die betroffene Kommune ihrer gesetzlichen Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, nicht oder nicht in einem ausreichenden Umfang nachkommt*“ (PdK NW B-1, § 76 GO NRW, Anhang 2, Rn. 276, Nr. 12). Die mildereren Aufsichtsmittel der §§ 122 und 123 GO NRW müssen dabei nicht zuvor ausgeschöpft sein (Becker/Winkel, PdK NW B-1, § 124 GO NRW, Erl. 1).
  5. Gesondert weisen wir darauf hin, dass im **weiteren Verlauf** — sollte das HSK genehmigt werden und die tatsächlichen Fehlbeträge vom Ergebnisplan abweichen — **eine andere Rechtsgrundlage** greift: § 75 Abs. 5 GO NRW ermächtigt in diesem Fall die **Aufsichtsbehörde** (also auch den Landrat unmittelbar), einen Beauftragten zu bestellen (Becker/Winkel, PdK NW B-1, § 124 GO NRW, Erl. 2). Angesichts der unter Punkt 5 dargelegten Haltung der Verwaltung erscheint ein Scheitern des HSK an der Umsetzung absehbar.

Da die Genehmigungsentscheidung über das HSK zeitnah ansteht, bitten wir, diese Aufsichtsbeschwerde **vor** der Genehmigungsentscheidung zu prüfen und zu berücksichtigen. Wir bitten um sachliche Prüfung und Bescheidung gemäß Art. 17 GG sowie um Übersendung des Bescheids an die unterzeichnende Fraktion. Wir behalten uns vor, bei nicht fristgerechter Bescheidung den Petitionsausschuss des Landtags NRW einzuschalten. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

#### MITGLIEDER DER FRAKTION

Stephan Thomas, Christoph Glunz,  
Andre Stangier, Alexander Berndt,  
Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm,  
Patrick Kuchenreuther,  
André Sirrenberg, Detlef Weber

#### BANKVERBINDUNG

Sparkasse Hattingen  
IBAN  
DE55 4305 1040 0000 2206 65  
BIC  
WELADED1HTG

#### POSTANSCHRIFT

Alternative für Deutschland  
Ratsfraktion Hattingen  
Postfach 84 30 03  
45513 Hattingen

#### ONLINE

[afd-fraktion-hattingen.de](https://afd-fraktion-hattingen.de)  
[kontakt@afd-fraktion-hattingen.de](mailto:kontakt@afd-fraktion-hattingen.de)

[afdhattingen](#)  
[AfDHattingen](#)

[AfDHattingen](#)  
[afd...hattingen](#)

Mit freundlichen Grüßen

S. Thomas  
Fraktionsvorsitzender

C. Glunz  
Fraktionsvorsitzender

**Quellenverzeichnis:** Dieses Schreiben enthält keine Anlagen. Die zitierten Quellen sind nachfolgend aufgeführt (Quellen mit Link sind im PDF klickbar).

**Drucksachen und Haushaltsunterlagen:**

- [DS 109/2026 2. Erg.](#) (beschlossene Fassung, Vorgangssseite)
- [DS 109/2026 2. Erg., Anlage 2](#) (Stellenplan 2026, PDF)
- [DS 109/2026 2. Erg., Anlage 2a](#) (Stellenplan 2027, PDF)
- [DS 109/2026 2. Erg., Anlage 3](#) (HSK-Maßnahmentabelle, PDF)
- [DS 109/2026 2. Erg., Anlage 4](#) (Haushaltsplanentwurf inkl. Sicherungskonzept 2026 ff., PDF)
- [DS 74/2026](#) (GPA-Bericht, PDF)
- [Antrag AFD-AN-2026-007](#) (1. Ergänzung, vom 25.03.2026, PDF)
- [DS 104/2026](#) (Bürgerbüro Heggerstraße, PDF)
- [DS 15/2026](#) (Sozialarbeiter obdachlose Familien, Vorgangssseite)

**Reden und Sitzungsquellen:**

- [Etatrede der Bürgermeisterin, 18.12.2025](#) (PDF)
- [Etatrede des Kämmers, 18.12.2025](#) (PDF)
- [RatsTV-Aufzeichnung StVV 26.03.2026](#) (öffentlich abrufbar)
- RatsTV-Aufzeichnung StVV 18.12.2025 (nicht mehr online abrufbar; Transkript auf Anfrage verfügbar)
- Mitschrift der öffentlichen Sitzung des ACI am 03.03.2026

**Kommentarliteratur und Rechtsprechung:**

- PdK-Kommentare GO NRW / KomHVO NRW (Klieve/Funke, Funke/Klieve, Becker/Winkel, Brennenstuhl/Kapp)
- OVG Münster, Urt. vom 22.1.1988, DVBl. 1988 S. 796 (HSK-Genehmigung als Kondominium)
- VG Gelsenkirchen, Urt. vom 7.5.2018 – 15 K 5283/16 (Entschließungsermessen der Kommunalaufsicht)
- BVerwG, Urt. vom 27.10.2010 – 8 C 43/09 (BVerwGE 138, 89; Realsteuerhebesätze / Haushaltsprognosen)

**Erlasse und Stellungnahmen:**

- Stellungnahme des Städtetags NRW 18/1147 vom 4.1.2024 (zum 3. NKFVG, GMA-Warnung)
- NKF-Leitfaden Haushaltssicherung, IM NRW, 6.3.2009
- Ausführungserlass MIK NRW vom 7.3.2013

---

**MITGLIEDER DER FRAKTION**

Stephan Thomas, Christoph Glunz,  
Andre Stangier, Alexander Berndt,  
Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm,  
Patrick Kuchenreuther,  
André Sirrenberg, Detlef Weber

**BANKVERBINDUNG**

Sparkasse Hattingen  
IBAN  
DE55 4305 1040 0000 2206 65  
BIC  
WELADED1HTG

**POSTANSCHRIFT**

Alternative für Deutschland  
Ratsfraktion Hattingen  
Postfach 84 30 03  
45513 Hattingen

**ONLINE**

[afd-fraktion-hattingen.de](https://afd-fraktion-hattingen.de)  
[kontakt@afd-fraktion-hattingen.de](mailto:kontakt@afd-fraktion-hattingen.de)

[afdhattingen](#)  
[AfDHattingen](#)

[AfDHattingen](#)  
[afd...hattingen](#)